ERNST-REINSTORF-SCHULE

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Name und Vorname der Mutter sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein	Name und Vorname des Vaters sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon
Telefon	
privat	privat
Arbeit	Arbeit
E-Mail	E-Mail
Erreichbarkeit in Notfällen:	

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

☐ Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ (Kopie liegt bei!)

V o l l m a c h t

(nur bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)
- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt –

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn ……
(Name der Mutter/des Vaters bei der die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes ……
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

…… ……
Ort, Datum Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler nicht lebt.

Kinder erziehungsberechtigt bin.